



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl, Andreas Winhart**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Beihilfen
(Kap. 10 03 Tit. 681 88)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 681 88 (Beihilfen) von 7.500,0 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 10.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt durch die in Kap 10 07 Tit. 633 04 eingesparten Mittel.

Begründung:

Wie aus den aktuellen Medienberichten hervorgeht, wurden in Bayern bereits 55 Personen als dauerhaft impfgeschädigt anerkannt; weitere 786 Anträge zur Anerkennung eines dauerhaften Impfschadens aufgrund der Corona-Impfung sind noch in Bearbeitung (Stand: 20.12.2022). Die Menschen, die sich bisher zu einer Impfung bereiterklärten, sind möglicherweise langfristig erheblichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, über die sie nicht in ausreichendem Maße informiert wurden. Ein Haftungsausschluss durch Unterzeichnung einer Patientenaufklärung kann schon deshalb nicht eintreten, weil der Staat die Bürger mit erheblichem propagandistischen Druck und mit Restriktionen zur Impfung gedrängt hat. Bürger, die von Impfschäden betroffen sind, haben eine schnelle und unbürokratische Hilfe und großzügige finanzielle Hilfe verdient. Gerade wenn es um Langzeitschäden aufgrund einer Impfung geht, ist Zeit ein entscheidender Faktor und es ist zu erwarten, dass sich die Rate der festgestellten Schäden im kommenden Haushaltsjahr stark erhöht.